

Kleine Anfrage 7/5242

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

Fragen zu Beförsterungsverträgen von ThüringenForst - Anstalt des öffentlichen Rechts

Beförsterungsverträge mit der Landesforstanstalt bieten die Möglichkeit der Betreuung (beispielsweise Erfassung der Bestände, Kostenkalkulation und Holzverkauf) von Privatwald und Körperschaftswald.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beförsterungsverträge hat ThüringenForst seit dem Jahr 2014 mit wie vielen Privatwaldbesitzern und wie vielen Kommunen (bei Körperschaftswald) abgeschlossen (bitte nach Jahresscheiben, Waldfläche und nach Landkreis/kreisfreier Stadt des Waldstandorts aufschlüsseln)?
2. Mit welchen konkreten Leistungen (wie Kostenkalkulation oder Holzverkauf) waren beziehungsweise sind die Verträge jeweils verbunden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie oft wurden seit dem Jahr 2014 Leistungen zur Mithilfe bei der Vergabe von Forstbetriebsarbeiten mit Privatwaldbesitzern sowie Kommunen vereinbart und wie viele oder welche externen Dienstleister wurden dabei je einbezogen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch im Hinblick auf die steigenden Schadholzmengen, die Beförsterung von Privatwald und Körperschaftswald über das bisherige Maß hinaus zu unterstützen (etwa durch Bewerbung oder durch Personalaufwuchs)?
5. Welche Möglichkeiten oder Wege hat die Landesregierung seit Gründung der Landesforstanstalt oder mindestens ab dem Jahr 2014 unternommen, um Beförsterung zu bewerben und zu steigern?
6. Sieht die Landesregierung die Zunahme von Beförsterungsverträgen als Mittel an, um etwa durch Forstschädlinge geschädigten Wald zeitnah zu erfassen und aufzuforsten (bitte begründen)?
7. Sieht die Landesregierung die aktuelle Zahl der Personen der Landesforstanstalt, die mit der Beratung, dem Abschluss und der Ausübung der Beförsterung beauftragt sind, als ausreichend an und inwieweit müsste die Personalzahl geändert werden, um die Beförsterung wie zu steigern?

8. Für wie viele Thüringer Waldflächen welcher Größe sind aktuell die Eigentumsverhältnisse ungeklärt, etwa weil die im Grundbuch vermerkte Person verstorben oder nicht auffindbar ist?
9. Wie viele Personen sind aktuell bei ThüringenForst mit der Erfassung oder Abgleichung von (ungeklärten) Eigentumsverhältnissen von Thüringer Waldflächen beauftragt?
10. Sieht die Landesregierung diese Zahl als ausreichend an (bitte begründen)?

Hoffmann